ZUSAMMENFASSUNG IHRER ANLEGERRECHTE

Allgemeines

Neben der Erstellung und Bereitstellung gesetzlich geforderter Dokumente veröffentlicht die HIH Invest Real Estate GmbH (im Folgenden „HIH“) für die von ihr verwalteten Alternativen Investmentfonds (AIF, d.h. Investmentvermögen, die keine Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) sind) Dokumente, welche ausschließlich Vertriebs- und Marketingzwecken dienen oder Reportings, die institutionellen Anlegern zur Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Pflichten dienen. Diese Dokumente sind weder vertraglich bindend, noch sind sie ausreichend, um eine fundierte Anlageentscheidung zu treffen.

Alleinverbindliche Grundlage für den Kauf von Anteilen an den von HIH verwalteten AIF sind die jeweiligen „Verkaufsunterlagen“. Bei den von der HIH verwalteten Spezial-AIF bestehen die Verkaufsunterlagen aus den Anlagebedingungen und sonstigen Vertragsdokumenten, den in dem gemäß § 307 KAGB erstellten Dokument enthaltenen Informationen, dem etwaigen Basisinformationsblatt sowie dem letzten Jahresbericht. Eine Entscheidung über den Erwerb eines Anteils an einem Investmentfonds sollte erst nach Erhalt und Durchsicht der vorgenannten Dokumente sowie nach vorheriger Rechts-, Steuer- und Anlageberatung erfolgen.

Die jeweiligen Rückgabemöglichkeiten sind den Verkaufsunterlagen der einzelnen AIF zu entnehmen. Bei geschlossenen AIF ist eine ordentliche Rückgabe ausgeschlossen.

Die auf dieser Website dargestellten Informationen stellen keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots und zum Erwerb eines Anteils an dem jeweiligen AIF dar.

Rechtsdurchsetzung

Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung der Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung, die Ihnen als Anleger neben der klassischen zivilrechtlichen Klage vor den ordentlichen Gerichten zur Verfügung stehen.

Außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren für Verbraucher

Neben der direkten Kontaktaufnahme mit der HIH können Verbraucher bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) sich an die behördliche Verbraucherschlichtungsstelle bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Schlichtungsstelle bei der BaFin, Referat VBS 12, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, schlichtungsstelle@bafin.de, www.bafin.de/schlichtungsstelle) wenden. Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann.

Kollektive Rechtsdurchsetzung

Neben den vorgenannten Streitschlichtungsmöglichkeiten haben Sie unter gewissen Voraussetzungen auch die Möglichkeit, sich an einem kollektiven Rechtsschutzverfahren nach dem Verbraucherrechtedurchsetzungsgesetz (VDuG) oder an einem Kapitalanlegermusterverfahren nach dem Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz (KapMuG) zu beteiligen. Vor der Beteiligung an einem derartigen Verfahren und für nähere Details zu den Voraussetzungen der Teilnahme sollten Sie entsprechenden Rechtsrat einholen.

Widerruf des grenzüberschreitenden Vertriebs

Die HIH kann den Vertrieb von Anteilen an einem gem. § 331 KAGB in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum vertriebenen AIF gem. § 331a KAGB widerrufen.

Insoweit ist ein Pauschalangebot zum Rückkauf oder zur Rücknahme – ohne Gebühren der Abzüge – sämtlicher derartiger AIF-Anteile, die von Anlegern in diesem Staat gehalten werden, außer im Fall von geschlossenen AIF und von durch die Verordnung (EU) 2015/760 es Europäischen Parlaments und des Rates regulierten Fonds, abzugeben , das für die Dauer von mindestens 30 Arbeitstagen öffentlich zugänglich und individuell – direkt oder über Finanzintermediäre – an die Anleger in diesem Staat zu richten ist, deren Identität bekannt ist. Die Widerrufsabsicht ist mittels eines allgemein verfügbaren Mediums, einschließlich elektronischer Mittel, das für den Vertrieb von AIF üblich und für einen typischen AIF-Anleger geeignet ist, bekannt zu machen. Vertragsbeziehungen zu Finanzintermediären oder Vertretern sind mit Wirkung vom Datum des Widerrufs anzupassen bzw. zu beenden, um ein einen weiteren Vertrieb der vom Widerruf des Vertriebs betroffenen AIF zu verhindern. Mit Wirkung vom Datum des Widerrufs darf die AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft in dem Staat, in dem der Vertrieb widerrufen wurde, weder unmittelbar noch mittelbar einen Anteil des von ihr verwalteten AIF anbieten oder platzieren. Für die Dauer von 36 Monaten ab dem Datum, zu dem der Vertrieb widerrufen wurde, darf die AIF-Kapitalverwaltungsgesellschaft in dem Staat, in dem der Vertrieb widerrufen wurde, kein Pre-Marketing für die betroffenen Anteile oder für vergleichbare Anlagestrategien oder Anlagekonzepte betreiben.